

413.112.5

Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für die Mitwirkung bei Aufnahme- und Abschlussprüfungen an kantonalen Mittelschulen und kantonalen und beitragsberechtigten Berufsmaturitätsschulen (Änderung vom 20. Oktober 2015)

Die Bildungsdirektion verfügt:

Das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für die Mitwirkung bei Aufnahme- und Abschlussprüfungen an kantonalen Mittelschulen und kantonalen und beitragsberechtigten Berufsmaturitätsschulen vom 15. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

Höhe der Entschädigung

§ 3. Abs. 1 unverändert.

² Für die Erstellung zentraler schriftlicher Aufnahme- oder Abschlussprüfungen wird eine Entschädigung von Fr. 70 pro Stunde ausgerichtet.

Bildungsdirektion
Steiner

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft ([ABl 2015-11-13](#)).